



Grundschule Satzvey

Primarstufe
Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Mechernich
Am Pantaleonskreuz 2
53894 Mechernich-Satzvey

Satzvey, 10.8.2020

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

ich hoffe, Ihre Kinder und Sie haben schöne Sommerferien verlebt und die Kinder freuen sich wieder auf die Schule.

In der derzeitigen Situation ist eine, wenn auch kurzfristige, Information noch vor Schulbeginn nötig und sinnvoll.

1. Schultag

Mit den am 3.8.2020 bekanntgegebenen Vorgaben zur Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten beginnt am Mittwoch, dem 12.8.2020 zur gewohnten Zeit um 8:20 Uhr (Ankunft ab 8:05 Uhr) für alle Kinder der 2., 3. und 4. Klassen der Unterricht. An diesem Tag haben alle Kinder 4 Stunden. OGS findet statt!

Maskenpflicht

Laut Vorgaben des Ministeriums sind auch wir in der Grundschule zunächst bis Ende August verpflichtet, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände (also auch in der Pause) einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies betrifft alle auf dem Schulgelände und im Schulgebäude befindlichen Personen! Sitzt Ihr Kind im Klassenraum an seinem Platz, kann es den Mund-Nasen-Schutz abnehmen. Bitte geben Sie Ihrem Kind eine Dose/Tüte mit, in der der Mund-Nasen-Schutz während dieser Zeit aufbewahrt werden kann.

Unterricht

Bis auf wenige Einschränkungen wird Unterricht in der gewohnten Weise erteilt, also auch in Lerngruppen innerhalb der Stufe, im Förderunterricht und als Schwimm- und Sportunterricht. Der Sportunterricht findet wann immer möglich im Freien statt. Beim Sportunterricht muss kein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern

„Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. (...) Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 SchulG) Anwendung. (...)“ (MSB NRW)
Sollte Ihr Kind zu dieser Gruppe gehören, melden Sie sich bitte umgehend bei uns.

Schutz vorerkrankter Angehöriger

„Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen –insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister –in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen. Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden

Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.“
(MSB NRW) Bitte setzen Sie sich auch in diesem Fall mit uns in Verbindung.

Krankmeldungen

Kinder, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (z.B. Fieber, Husten, Verlust des Geschmacks-oder Geruchssinns) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig und müssen unmittelbar von den Eltern abgeholt werden. Ein Arztbesuch ist unumgänglich.

Auch ein Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören, jedoch kann es sich dabei natürlich/wahrscheinlich auch um einen „einfachen Schnupfen“ handeln. Daher sollten Kinder mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitszeichen zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, können die Kinder wieder am Unterricht teilnehmen. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, sollte eine ärztliche Abklärung stattfinden.

Weitere Informationen erhalten Ihre Kinder zum Schuljahresbeginn und Sie im dann folgenden Elternbrief.

Genießen Sie die hochsommerlichen Tage!

Wir freuen uns auf das neue Schuljahr

Alexandra Offermann